



## Europaschutzgebiete „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ und „Pielachtal“

Informationen zum Natura 2000-Management  
für das FFH- und das Vogelschutzgebiet

weiterführende Informationen unter

[www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen  
Raums: Hier investiert Europa in  
die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at

# Inhalt

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Naturschutz

### Konzept und Koordination

Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr –  
Abteilung Naturschutz

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

### Bearbeitung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

### Layoutierung

Knoll • Planung & Beratung Ziviltechniker GmbH

Cover: die werbetrommel

### Kartengrundlagen

© Land NÖ

St. Pölten 2009

<b>Vorwort</b>	Seite 4
<b>Natura 2000 – Was ist das?</b>	Seite 5
<b>Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg</b>	Seite 6
<b>Gebietsbeschreibung</b>	Seite 8
<b>Übersichtskarte</b>	Seite 10
<b>Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte</b>	Seite 12
<b>Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte</b>	Seite 14
<b>Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen</b>	Seite 17
<b>Beispielhafte Schwerpunktprojekte</b>	Seite 19
<b>Synergieeffekte: Natura 2000 und die LIFE-Projekte „Lebensraum Huchen“ und „Vernetzung Donau-Ybbs“</b>	Seite 21
<b>Glossar</b>	Seite 22



## Vorwort



Naturschutz in Niederösterreich bedeutet Verantwortung übernehmen – für eine einzigartige Arten- und Lebensraumvielfalt im Zentrum Europas. Es ist eine große Herausforderung, Naturwälder, Feuchtgebiete, Trockenrasen, Moore und viele andere Ökosysteme für die künftigen Generationen zu erhalten und gleichzeitig durch eine schonende Bewirtschaftung unsere artenreiche Kulturlandschaft zu bewahren. Dieses Ziel verfolgt auch das europäische Schutzgebietsnetzwerk „Natura 2000“. Gerade durch die Vielfalt und die verschiedenen Ausgangsbedingungen ist „Natura 2000“ nicht als eine „einfrierende, nichts zulassende Käseglocke“ zu verstehen – teilweise ganz im Gegenteil. Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind vielfach nicht nur möglich, sondern sogar erforderlich, um die Schutzgüter dauerhaft zu sichern. Das Mosaik unserer Kulturlandschaft wurde im Laufe der Jahrhunderte durch ein Zusammenspiel von Mensch und Natur geschaffen und bedarf auch weiterhin einer verantwortungsvollen Bewirtschaftung.

Die vorliegende Broschüre bietet Ihnen einen Einblick in die vielfältigen Naturschätze unseres Landes und soll gleichzeitig die Ziele und Potenziale von „Natura 2000-Gebieten“ darstellen. Die Broschüre wurde unter Beteiligung von Gemeinden, Interessensvertretungen und Naturschutzorganisationen erstellt. Dadurch konnten viele wichtige Anliegen eingebracht und vielfach auch berücksichtigt werden. Die Einbindung der Öffentlichkeit sowie eine partnerschaftliche Kommunikation und Zusammenarbeit verschiedenster Interessensgruppen ist aus meiner Sicht auch für die Umsetzung weiterer konkreter Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für einen konstruktiven „Natura 2000“-Weg unverzichtbar.

Die vorliegende Broschüre möge weiters dazu beitragen, den Wert naturnaher Kulturlandschaften und der diesen zugrunde liegenden umweltschonenden Nutzungsweisen zu vermitteln. Wesentliche Grundlage für einen Erfolg von „Natura 2000“ in Niederösterreich ist es daher auch, die notwendigen Maßnahmen mit den Bewirtschaftenden auf freiwilliger Basis im Rahmen von ÖPUL umzusetzen.

In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr großes Engagement für einen schonenden nachhaltigen Umgang mit der Natur- und Kulturlandschaft in Niederösterreich und wünsche uns allen einen erfolgreichen gemeinsamen Weg bei der weiteren Umsetzung von „Natura 2000“.

**Stephan Pernkopf**  
Landesrat für Umwelt, Landwirtschaft und Naturschutz

## Natura 2000 – Was ist das?

### Biologische Vielfalt

**Natura 2000** (siehe Glossar) ist ein Netzwerk von über 26.000 Schutzgebieten in der EU und Kernstück der europäischen Naturschutzpolitik. Es hat das Ziel, die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und die Generationen nach uns zu erhalten. Die Bewahrung der biologischen Vielfalt liegt in unser aller Interesse und macht Natura 2000 zu einem Programm von immenser Bedeutung. Voraussetzung ist eine harmonische Koexistenz von Mensch und Natur durch Sicherung einer naturnahen Landschaft.

### Zwei EU-Richtlinien

Rechtliche Grundlage für dieses europaweite Schutzgebietsnetz bilden zwei EU-Richtlinien: die **Vogelschutzrichtlinie** (siehe Glossar) und die **FFH-Richtlinie** (siehe Glossar). Zentrales Anliegen der beiden Richtlinien ist die Sicherung der biologischen Vielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tiere und Pflanzen. Für die Erhaltung dieser Lebensräume und Arten sind die geeignetsten Gebiete zu **Natura 2000-Gebieten** (siehe Glossar) zu erklären.

### Natura 2000-Schutzgebietsnetz

Mit dem EU-Beitritt hat sich Österreich verpflichtet, diese beiden Richtlinien umzusetzen und dafür ein Netz an Schutzgebieten auszuweisen.

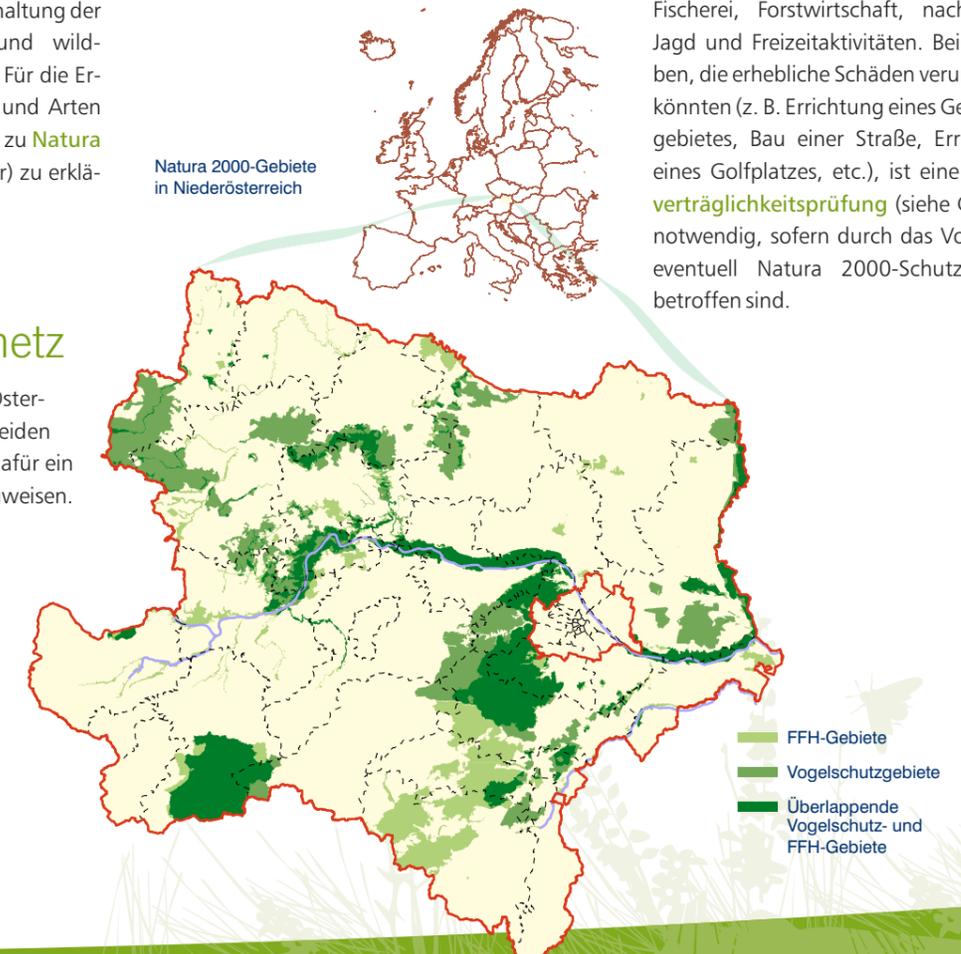
Die Gebietsauswahl erfolgte, wie es die österreichische Rechtslage vorsieht, durch die einzelnen Bundesländer. In Niederösterreich wurden auf diese Weise 20 **FFH-Gebiete** (siehe Glossar) und 16 **Vogelschutzgebiete** (siehe Glossar) ausgewählt. Diese 36 Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) umfassen insgesamt ca. 23 % der Landesfläche. Gemäß § 9 des NÖ Naturschutzgesetzes 2000 werden sie per Verordnung zu **Europeschutzgebieten** (siehe Glossar) erklärt.

### Was verändert sich dadurch?

Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, alle Maßnahmen zu treffen, um Verschlechterungen und Störungen von Lebensräumen und Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde (**Natura 2000-Schutzobjekte**, siehe Glossar), zu vermeiden. Dabei gilt: Ein

Natura 2000-Gebiet ist keine Sperrzone. Das Netz „Natura 2000“ erhebt nicht den Anspruch, Naturschutzgebiete zu schaffen, in denen jegliche wirtschaftliche Aktivität des Menschen generell eingeschränkt ist. Nachhaltige Aktivitäten werden in vielen Bereichen sogar gefördert. Eine Bewirtschaftung durch den Menschen ist notwendig, um viele vertraute Lebensräume wie z. B. Wiesen, Heiden zu bewahren. So müssen z. B. bestimmte Grünlandtypen gemäht bzw. beweidet werden, um nicht brach zu fallen. Im Rahmen des **Vertragsnaturschutzes** (siehe Glossar) werden dafür mit entsprechenden landwirtschaftlichen Betrieben Bewirtschaftungsauflagen vereinbart, die über Prämien abgegolten werden. Das Natura 2000-Gebiet kann also weiterhin so genutzt werden wie bisher, sofern es zu keiner Verschlechterung bzw. Störung der Natura 2000-Schutzobjekte kommt. Zu den möglichen wirtschaftlichen Aktivitäten gehören u. a. Landwirtschaft, Tourismus, Fischerei, Forstwirtschaft, nachhaltige Jagd und Freizeitaktivitäten. Bei Vorhaben, die erhebliche Schäden verursachen könnten (z. B. Errichtung eines Gewerbegebietes, Bau einer Straße, Errichtung eines Golfplatzes, etc.), ist eine **Naturverträglichkeitsprüfung** (siehe Glossar) notwendig, sofern durch das Vorhaben eventuell Natura 2000-Schutzobjekte betroffen sind.

Natura 2000-Gebiete in Niederösterreich



# Natura 2000 – Der niederösterreichische Weg

## Managementpläne

Um einen **günstigen Erhaltungszustand** (siehe Glossar) der Natura 2000-Schutzobjekte zu erhalten oder wiederherzustellen, werden in Niederösterreich eigene Managementpläne erstellt. In den Managementplänen werden die nötigen Erhaltungs- bzw. Pflegemaßnahmen für ein Natura 2000-Gebiet zusammengefasst.

## Abgestufte Bearbeitung

Aufgrund seiner geographischen Lage und einer über Jahrhunderte gewachsenen Kulturlandschaft verfügt Niederösterreich über eine große Vielfalt schützenswerter Lebensräume und Arten. Das Management der relativ großen Natura 2000-Gebiete stellt eine große Herausforderung dar, auf die mit einer besonderen Strategie reagiert wurde: Die Natura 2000-Gebiete werden in diesem Zusammenhang jeweils zur Gänze einer der fünf Hauptregionen des Landesentwicklungskonzeptes (Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

tel, Mostviertel, Industrieviertel und NÖ Mitte) zugeordnet und im Rahmen einer strukturierten Vorgangsweise vom „Großen ins Kleine“ nach einem einheitlichen Schema abgestuft bearbeitet. Übergreifende Aspekte des Managementplans werden gemeinsam auf Landesebene oder der regionalen Ebene behandelt und somit nicht mehr einzeln für jedes Gebiet wiederholt. Überlappende FFH- und Vogelschutzgebiete werden in einem gemeinsamen Managementplan zusammengefasst, sodass insgesamt 21 Managementpläne vorliegen.

### LANDESEBENE



### REGIONALE EBENE



### GEBIETSEBENE 36 GEBIETE, 21 MANAGEMENTPLÄNE

Wachau - Jauerling	Wachau	Wienwald - Thermenregion	Wienwald - Thermenregion	Tullnerfelder Donau-Auen	Tullnerfelder Donau-Auen	Ötscher - Dürrenstein	Ötscher - Dürrenstein	Strudengau - Nibelungengau	Machland - Süd	Machland - Süd	Pielachtal	NÖ Alpenvorlandflüsse	Waldviertel	Waldv. Teich-, Heide- u. Moorlandschaft	Kamp- und Kremstal	Kamp- und Kremstal	Truppenübungsplatz Allentsteig	March-Thaya-Auen	March-Thaya-Auen	Weinviertler Klippenzone	Thayatal bei Hardegg	Westliches Weinviertel	Westliches Weinviertel	Sandboden und Praterterrasse	Pannonische Sanddünen	Bisamberg	Donau-Auen östlich von Wien	Donau-Auen östlich von Wien	Steinfeld	Steinfeld	Nordöstliche Randalpen	Nordöstliche Randalpen: Hohe Wand-Schneeberg-Rax	Hundsheimer Berge	Feuchte Ebene - Leithaauen	Feuchte Ebene - Leithaauen
--------------------	--------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------	----------------	----------------	------------	-----------------------	-------------	---	--------------------	--------------------	--------------------------------	------------------	------------------	--------------------------	----------------------	------------------------	------------------------	------------------------------	-----------------------	-----------	-----------------------------	-----------------------------	-----------	-----------	------------------------	--	-------------------	----------------------------	----------------------------

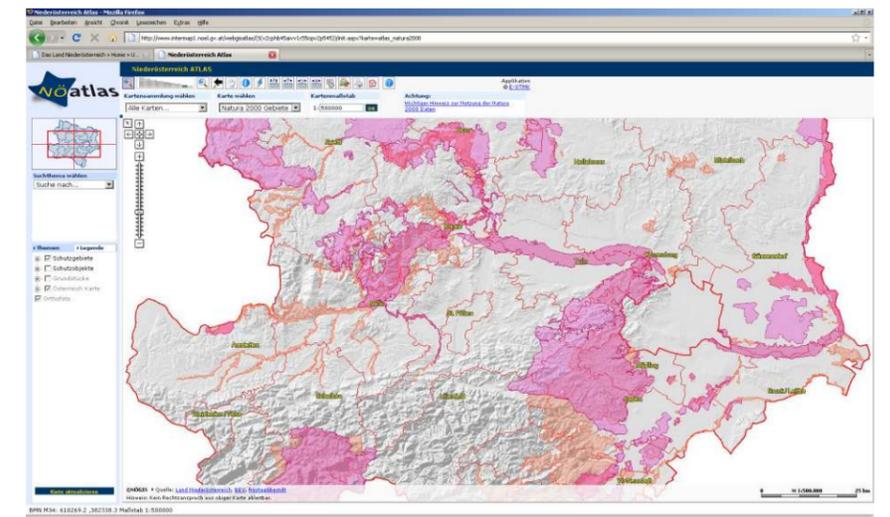
Vogelschutzgebiete FFH-Gebiete

## Risikoanalyse

Ein wesentlicher erster Schritt der Managementplanung war die Durchführung einer Risikoanalyse zur Ermittlung der dringendsten Managementmaßnahmen. Diese Vorgangsweise trägt maßgeblich dazu bei, die Effektivität in der Managementplanung zu steigern und die Mittel dort einzusetzen, wo sie am dringendsten benötigt werden. In diesem Rahmen wurde vorerst besonderes Augenmerk auf Risikofaktoren aus dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung gelegt. Die Maßnahmen werden in Form gebietspezifischer Schwerpunktprojekte umgesetzt. Die Umsetzung wird vorrangig durch freiwilligen Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit betroffenen GrundstückseigentümerInnen oder anderen beteiligten Interessensgruppen gewährleistet. Zusätzlich werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert, geplant und umgesetzt.

## Natura 2000-Gebietsbetreuung

Um Management und Erhaltung der Natura 2000-Gebiete im Sinne der Natura 2000-Ziele zu gewährleisten, wird eine langfristig gesicherte Betreuung durch qualifizierte Personen in Form einer flächendeckenden Schutzgebietsbetreuung für Niederösterreichs Natura 2000-Gebiete angestrebt.



NÖ Atlas

## Natura 2000-Monitoring

Derzeit wird auf nationaler Ebene ein Konzept für ein zukünftiges Monitoring entsprechend den Vorgaben der FFH-Richtlinie ausgearbeitet. Aufbauend darauf wird ein Monitoring für die einzelnen Schutzgebiete entwickelt, um die durchgeführten Maßnahmen in Bezug auf die Erreichung des günstigen Erhaltungszustandes einzelner Schutzobjekte evaluieren zu können.

## NÖ Atlas

Einen Überblick über die Gebietsaußengrenzen von Natura 2000-Gebieten und darin liegender Natura 2000-Schutzobjekte bietet eine dynamische Karte, der so genannte „NÖ Atlas“. Man kann damit herausfinden, ob ein Grundstück innerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegt und zudem in vielen Fällen feststellen, wo Natura 2000-Schutzobjekte anzutreffen sind.

## Laufende Aktualisierung

Das niederösterreichische Natura 2000-Management zeichnet sich durch seine Flexibilität aus. Wie die Natur selbst, sind auch die Maßnahmen zu ihrem Schutz keine statische Angelegenheit und müssen auf Entwicklungen und neue Erkenntnisse, die sich aus der Gebietsbetreuung und dem Monitoring ergeben, abgestimmt werden. Die Inhalte der Managementpläne werden deshalb laufend

aktualisiert und ergänzt. Alle Informationen zum Thema Natura 2000 inklusive der jeweils aktuellsten Versionen der Managementpläne sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes Niederösterreich ([www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)) zu finden. Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die umfangreichen Internet-Informationen.

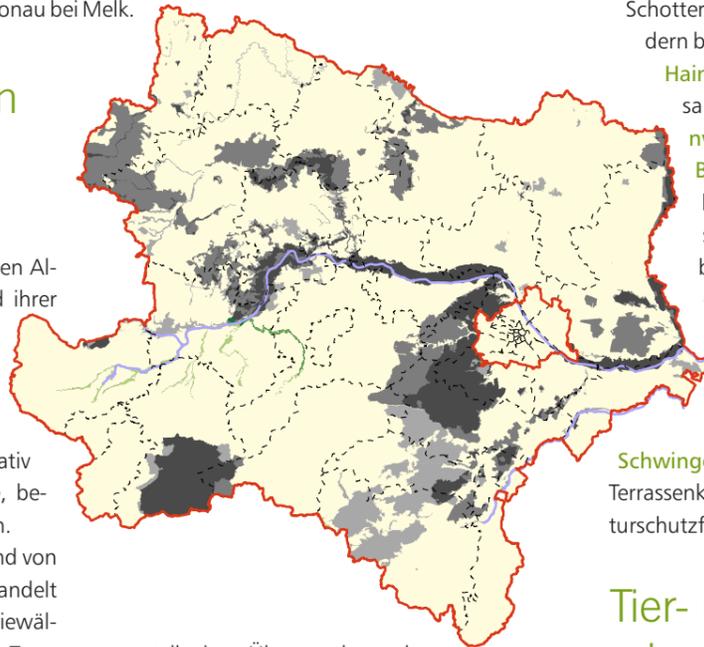
[www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)

# Gebietsbeschreibung

Die **Europaschutzgebiete „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“** und **„Pielachtal“** (FFH- und Vogelschutzgebiet) sind Teil der Hauptregion Mostviertel und umfassen dynamische Fließgewässer mit bedeutenden Waldgesellschaften entlang der Flüsse sowie Reste von artenreichem Grünland. Das FFH-Gebiet umfasst die Alpenvorlandflüsse Pielach, Melk, Mank, Erlauf, Ybbs, Zauchbach und Url sowie die Donau im Nibelungengau. Das Vogelschutzgebiet umfasst das Pielachtal und erstreckt sich von der Ortschaft Kammerhof in den Voralpen bis zur Mündung in die Donau bei Melk.

## Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie

Die in das FFH-Gebiet einbezogenen Alpenvorlandflüsse haben aufgrund ihrer abschnittswisen Naturnähe eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. Flutende Wassermoose des Lebensraumtyps **Fluthahnenfuß-Gesellschaften** zeigen die relativ gute Wasserqualität dieser Flüsse, besonders in ihrem oberen Verlauf, an. Die Flüsse sind nahezu durchgehend von Ufergehölzen gesäumt. Häufig handelt es sich lediglich um schmale Galeriewälder, die von Schwarzerlen, Eschen, Traubenkirschen oder Bruchweiden dominiert werden und zu den **Erlen-Eschen-Weidenauen** (Weichholzauwälder) zu zählen sind. Nur noch selten sind etwas breitere dynamische Überflutungswälder vorhanden, in denen dann etwa die Silberweide dominiert. Der Lebensraumtyp **Alpine Flüsse mit Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch** ist kleinflächig besonders an der Ybbs vorhanden und



stellt einen Überrest der noch ungebändigten Flüsse dar. Soweit der Talboden nicht ausschließlich landwirtschaftlich bewirtschaftet wird, haben sich etwas flussferner noch Hartholzauwälder der **Eichen-Ulmen-Eschenauen** erhalten. Relativ zusammenhängend und naturnahe sind diese noch an der Ybbs, der Erlauf und der Pielach zu finden. Mancherorts verlaufen die Flüsse in schluchtartigen Abschnitten, so etwa die

Ybbs zwischen Kematen und Hausmering oder die Erlauf bei Purgstall. An den steilen Uferhängen sind besonders wertvolle und naturnahe **Schlucht- und Hangmischwälder** ausgebildet. Aber auch die steilen Geländekanten der Schotterterrassen sind von solchen Wäldern bestockt. Der **Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald** stockt gemeinsam mit **Hainsimsen-Buche-nwäldern** und **Mullbraunerde-Buchenwäldern** auf den Abhängen der Molasse-Hügel sowie des aus Granit aufgebauten Hiesberges, durch welchen sich die Melk ihren Weg zur Donau gegraben hat. Unter den wenigen verbliebenen Wiesenresten haben die artenreichen **Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen** auf den Terrassenkanten der Ybbs eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung.

## Tier- und Pflanzenarten nach der FFH-Richtlinie

Das FFH-Gebiet beherbergt **Huchen**-Bestände von internationaler Bedeutung. Zahlreiche weitere Fließgewässerbewohner finden hier wichtige Lebensräume vor. Neben Fischarten wie **Rapfen, Strömer, Frauennerrling, Steinbei-**



Erlen-Eschen-Weidenau (Weichholzau) an der Pielach



Kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*)



Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

**Ber, Goldsteinbeißer, Zingel** oder **Koppe** sind auch bedeutende Vorkommen der **Gemeinen Flussmuschel** und der **Grünen Keiljungfer** beachtenswert. **Fischotter** kommen hier an mehreren Flüssen vor. Das Gebiet bietet mit seinen zahlreichen Aubereichen, kleinen Laub- und Mischwäldern und dem regelmäßigen Grünlandanteil auch der **Gelbbau-chunke** und dem **Alpen-Kammolch** günstige Laich- und Landlebensräume. Die Fledermausarten **Kleine Hufeisennase** und **Großes Mausohr** finden in dieser Kulturlandschaft geeignete Jagdhabitate vor.

eine gute bis sehr gute Habitatqualität auf. Speziell der Unterlauf der Pielach ist eines der dichtest besiedelten Brutgewässer des Eisvogel in Österreich. Die Pielach bietet in Verbindung mit den angrenzenden Hangwäldern auch Brutmöglichkeiten für den **Schwarzstorch**. Er ist auf große, ungestörte Waldgebiete mit integrierten Bachläufen angewiesen. Weitere Schutzobjekte sind **Silberreiher, Weißstorch, Wespenbussard, Uhu, Mittelspecht, Neuntöter** und **Blutspecht**. Die Erhaltung der ungestörten Waldgebiete in Verbindung mit dem natürlichen Flusslauf der Pielach ist für den Artenschutz zahlreicher Vögel im Gebiet vorrangig.

## Naturschutzfachliche Bedeutung

Das Gesamtgebiet (FFH-Gebiet + Vogelschutzgebiet) setzt sich aus längeren Flussabschnitten hoher Naturnähe mit bedeutenden Waldgesellschaften entlang der Flüsse zusammen. Große Bedeutung hat das Gebiet u. a. für **Eisvogel, Huchen, Fischotter, Großes Mausohr, Grüne Keiljungfer** und **Gemeine Flussmuschel**, die in und entlang der Fließgewässer geeignete Lebensräume vorfinden.

**Steckbrief**  
**„NÖ Alpenvorlandflüsse“**  
**und „Pielachtal“**

Größe Insgesamt rund 7.080 ha  
 FFH-Gebiet: rd. 7.030 ha  
 Vogelschutzgebiet: rd. 1.030 ha  
 Biogeographische Region Kontinental  
 Höhe 190 – 530 m  
 Besonderheiten  
 Naturnahe Fließgewässerabschnitte  
 Signifikante Schutzobjekte  
 17 Lebensraumtypen nach Anhang I und  
 28 Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie  
 9 Vogelarten nach Anhang I der VS-RL

\* Quelle: Feinabgrenzung, Stand Mai 2007



Eichen-Ulmen-Eschenau (Hartholzau) an der Ybbs bei Leutzmannsdorf



Schlucht- und Hangmischwald an der Erlauf bei Purgstall



Alpen-Kammolch (*Triturus carnifex*)



Silberreiher (*Egretta alba*)



AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

## Europaschutzgebiete „Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse“ und „Pielachtal“

### Europaschutzgebiete

- Fauna-Flora-Habitat Gebiet
- Niederösterreichische Alpenvorlandflüsse
- Vogelschutzgebiet Pielachtal
- weitere Europaschutzgebiete

### NÖ Schutzgebiete

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturpark

- Donau
- Gemeindegrenze
- Landesgrenze

### Baulandumhüllende

- Industrie- und Betriebsgebiet
- Wohnbauland

### ÖK 200

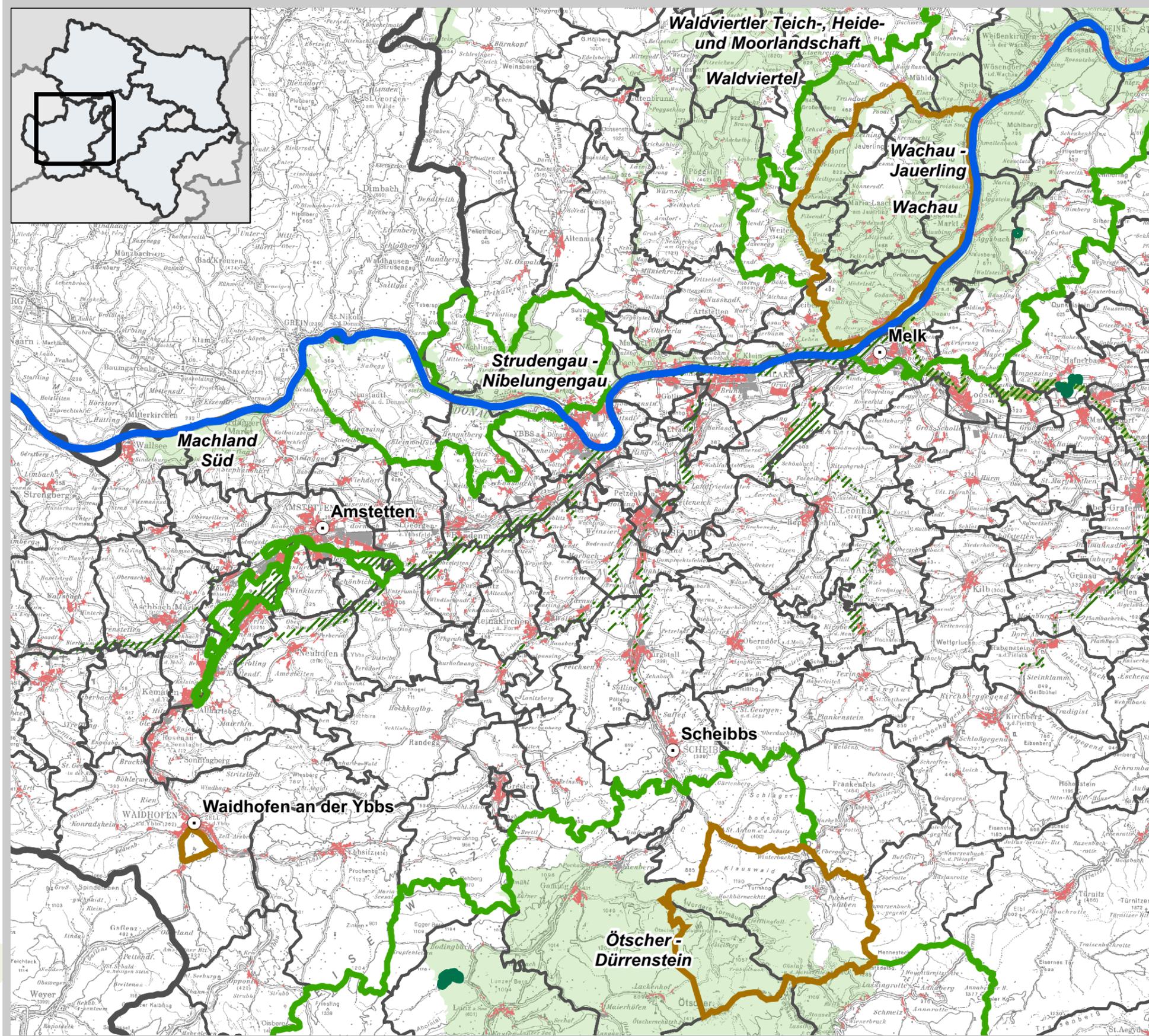


Situation  
Text  
Gewässer



2 0 2 4 6 8 km

Quelle: Amt d. NÖ Landesregierung  
Verwaltungsgrenzen, ÖK 200: BEV, Gr. L. 1080 Wien, NÖGIS  
Bearbeitung: Mag. Hemetsberger, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik  
Datum: September 2007  
Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Urhebers



Übersichtskarte (Genauere Abgrenzung im NÖ Atlas unter [www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000))

# Übersicht Natura 2000-Schutzobjekte

Nachfolgend sind die **signifikanten Schutzobjekte** (siehe Glossar) mit ihren Einstufungen aus den **Standarddatenbögen** (siehe Glossar) aufgelistet. **Prioritäre Schutzobjekte** (siehe Glossar) sind mit einem Sternchen (\*) gekennzeichnet. Die an die Europäische Kommission übermittelten, offiziellen Standarddatenbögen der Natura 2000-Gebiete mit den kompletten Auflistungen der in einem Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte (signifikante und nicht signifikante Schutzobjekte sowie die regelmäßig vorkommenden Zugvögel, die nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind) sind auf der Natura 2000-Internetseite des Landes unter [www.no.e.gv.at/natura2000](http://www.no.e.gv.at/natura2000) veröffentlicht.

## Signifikante Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtypen	Code	Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamtbeurteilung
Natürliche Stillgewässer mit Wasserschweber-Gesellschaften	3150	C	C	A	C
Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation	3220	B	C	B	B
Alpine Flüsse mit Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch	3240	A	B	C	B
Fluthahnenfuß-Gesellschaften	3260	B	B	C	B
Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen	6210	C	C	C	C
Feuchte Hochstaudenfluren	6430	C	B	B	C
Glatthaferwiesen	6510	B	C	B	B
Natürliche Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation	8210	A	C	B	C
Hainsimsen-Buchenwälder	9110	C	C	B	C
Mullbraunerde-Buchenwälder	9130	B	C	B	B
Trockenhang-Kalkbuchenwälder	9150	B	C	A	C
Mitteuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald	9160	B	C	B	B
Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder	9170	B	B	B	B
Schlucht- und Hangmischwälder*	9180	B	C	B	B
Erlen-Eschen-Weidenauen*	91E0	B	B	B	B
Eichen-Ulmen-Eschenauen	91F0	B	C	B	B
Pannonische Eichen-Hainbuchenwälder*	91G0	C	C	A	C

### ERLÄUTERUNGEN

#### Repräsentativität:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = signifikant

#### Relative Fläche:

- A = Fläche im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % des gesamtösterreichischen Bestandes
- B = > 2-15 %
- C = maximal 2 %

#### Erhaltungszustand:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = durchschnittlich oder beschränkt

#### Gesamtbeurteilung:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = signifikant

Schied (*Aspius aspius*)



Quelle: Standarddatenbögen Fortschreibung 200401

## Signifikante Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

WIRBELTIERE	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
<b>Säugetiere</b>					
Fischotter	1355	C	B	C	B
<b>Fledermäuse</b>					
Kleine Hufeisennase	1303	B	B	C	B
Großes Mausohr	1324	C	B	C	B
<b>Amphibien</b>					
Alpen-Kammolch	1167	C	B	C	C
Gelbbauchunke, Bergunke	1193	B	B	C	C
Donau-Kammolch	1993	C	B	C	C
<b>Fische und Neunaugen</b>					
Huchen	1105	A	B	C	A
Frauennerfling	1114	C	C	C	C
Steingreßling	1122	C	C	C	C
Weißflossen-Gründling	1124	C	B	C	B
Rapfen, Schied	1130	C	C	C	B
Strömer	1131	C	B	C	B
Bitterling	1134	C	C	C	B
Perlfisch, Frauenfisch	1139	C	B	C	B
Goldsteinbeißer	1146	C	B	C	B
Steinbeißer	1149	B	B	C	B
Schrätzer	1157	C	B	C	B
Zingel	1159	C	B	C	B
Koppe	1163	B	B	C	B
<b>WIRBELLOSE</b>					
<b>Käfer</b>					
Hirschkäfer	1083	C	B	C	B
Eremit*	1084	C	B	C	B
<b>Schmetterlinge</b>					
Heller Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	1059	C	B	C	B
Großer Feuerfalter	1060	C	B	C	B
Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling	1061	C	B	C	B
Goldener Scheckenfalter	1065	C	B	C	B
Russischer Bär*	1078	C	B	C	B
<b>Libellen</b>					
Grüne Keiljungfer	1037	B	B	C	B
<b>Muscheln</b>					
Gemeine Flussmuschel	1032	B	B	C	B

### ERLÄUTERUNGEN

#### Population:

- A = Populationsgröße und -dichte im Natura 2000-Gebiet ist mehr als 15 % der gesamtösterreichischen Population
- B = > 2-15 %
- C = maximal 2 %

#### Erhaltung:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = durchschnittlich oder beschränkt

#### Isolierung:

- A = Population (beinahe) isoliert
- B = nicht isoliert, aber am Rand des Verbreitungsgebietes
- C = nicht isoliert, innerhalb des erweiterten Verbreitungsgebietes

#### Gesamtbeurteilung:

- A = hervorragend
- B = gut
- C = signifikant

## Signifikante Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Vogelarten	Code	Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
Silberreiher	A027	C	B	C	C
Schwarzstorch	A030	C	B	C	C
Weißstorch	A031	C	C	C	C
Wespenbussard	A072	C	B	C	C
Uhu	A215	C	B	C	B
Eisvogel	A229	B	A	C	A
Mittelspecht	A238	C	B	C	C
Neuntöter	A338	C	B	C	C
Blutspecht	A429	C	B	B	B

## Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

Im Folgenden werden einige ausgewählte Natura 2000-Schutzobjekte vorgestellt. Ausführliche Beschreibungen der Schutzobjekte eines Natura 2000-Gebietes mit ihren wichtigen Erhaltungszielen und -maßnahmen finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter [www.no.e.gv.at/natura2000](http://www.no.e.gv.at/natura2000).

### Fischotter

Der Fischotter gehört zur Familie der Marder und lebt als scheuer Einzelgänger an naturnahen, sauberen und fischreichen Gewässern mit reich strukturierten Uferzonen. Durch gezielte Verfolgung, vor allem im 19. und 20. Jahrhundert, wurde der Fischotter in weiten Teilen Europas bis auf einzelne Restvorkommen dezimiert. Seit den 1990er Jahren kommt es wieder zu einer Bestandeserholung. In Niederösterreich ist ausgehend vom Waldviertel als Kerngebiet eine Arealausweitung in das Mostviertel festzustellen. Im Gebiet der Niederösterreichischen Alpenvorlandflüsse findet er an naturnahen Gewässerabschnitten und ihren Nebenarmsystemen Wanderkorridore und Ganzjahreslebensräume vor.

Fischotter (*Lutra lutra*)



Huchen (*Hucho hucho*)

### Huchen

Der so genannte Donaulachs oder Huchen ist eine Fischart des Einzugsbereiches der oberen und mittleren Donau und der alpinen Nebenflüsse. Er zählt zu den besonders bedrohten Fischarten. Durch Hindernisse wie Wehre und Sohlstufen werden die Laichwanderungen des Huchen und anderer Flussfische stark eingeschränkt bzw. die Fische von ihren Laichgründen abgeschnitten. Für den langfristigen Erhalt ist daher die Vernetzung von Nebenflüssen untereinander, aber auch mit der Donau essenziell. Im Rahmen des LIFE-Projekts "Lebensraum Huchen" wurden ungehinderte Fischwanderungen durch den Umbau vorhandener Wehre und Sohlstufen an den Flüssen Pielach, Melk und Mank ermöglicht. Die niederösterreichischen Alpenvorlandflüsse haben in diesem Zusammenhang allergrößte Bedeutung für den Fortbestand der selbstreproduzierenden Bestände des Huchens.

### Frauennerfling



Frauennerfling (*Rutilus pigus*)

Der Frauennerfling, auch Donaunerfling oder Frauenfisch genannt, ist ein „Wildkarpfen“, der weltweit nur im oberen und mittleren Einzugsgebiet der Donau vorkommt. Das besondere an ihm ist sein farbenprächtiges Hochzeitskleid, das zur Paarungszeit von beiden Geschlechtern getragen wird. Die Männchen weisen während der Laichzeit zusätzlich einen kräftigen Ausschlag, mit kleinen rosenkornähnlichen Ausbuchtungen auf. Dieses Dornkleid dient den Konkurrenzkämpfen um die Weibchen. Dieser strömungsliebende Fisch ist in Österreich stark gefährdet, vermutlich wegen der Beeinträchtigung seines Lebensraums durch Stauhaltungen. Die Donau und ihre Zubringer haben daher größte Bedeutung für den Frauennerfling.



Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*)

### Grüne Keiljungfer

Diese europaweit hochgradig gefährdete Großlibellenart hat ihr Hauptverbreitungsgebiet in Osteuropa. Sie lebt an Fließgewässern mit sandigem Boden. Ihre Nahrung besteht aus Insekten, die sie im Flug erbeutet. Die naturnah erhaltenen Fluss- und Bachabschnitte im Gebiet gehören zu den wichtigsten Lebensräumen in Niederösterreich.



Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

### Gemeine Flussmuschel

Die Gemeine Flussmuschel, auch Bachmuschel genannt, lebt in sauerstoffreichen Fließgewässern und zählt zu den so genannten Großmuscheln. Die Muschellarven leben eine Zeit lang parasitär in Kiemen bestimmter Wirtsfische, bevor sie sich zur Jungmuschel entwickeln. Hohe Ansprüche an die Wasserqualität sowie der komplexe Fortpflanzungszyklus führen dazu, dass die ehemals häufige Flussmuschel in Österreich vom Aussterben bedroht ist. Die Flussmuschel kommt im Gebiet noch in mehreren, sehr naturnahen Gewässerabschnitten vor.

### Eisvogel

Die bunten, gut sperlingsgroßen Vögel mit blau-grünlich schillernder Oberseite und oranger Unterseite sind eigentlich unverwechselbar. Im Allgemeinen verbleiben Eisvögel ganzjährig in ihrem Brutrevier. In erster Linie bieten ihnen Prallhänge an Fließgewässern oder Abbrüche an stehenden Gewässern geeignete Nistmöglichkeiten. Die Gelege werden dann auf den Grund selbst gegrabener Röhren gelegt. Eisvögel ernähren sich von kleinen Fischen und im Sommer zusätzlich auch von Wasser bewohnenden Insekten. In Österreich brütet der Eisvogel an den Gewässern der Becken, Hügelländer und Mittelgebirgslandschaften. Der größte Gefährdungsfaktor ist die Zerstörung des Lebensraumes durch wasserbauliche Maßnahmen. Das gesamte Vogelschutzgebiet Pielachtal wird durch die weitgehende Naturnähe des Pielachlaufes und dessen Fischreichtum mit durchaus hohen Dichten vom Eisvogel besiedelt.



Eisvogel (*Alcedo atthis*)

### Schwarzstorch



Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch brütet im Gegensatz zu seinem weißen Verwandten in entlegenen Altholzbeständen, gerne umgeben von unpassierbaren Wasserflächen und Feuchtwiesen mit hohem Nahrungsangebot. Er kommt aus seinem afrikanischen Winterquartier gegen Ende März zu uns. Für die Horstanlage wählt er große, mächtige Bäume in Altholzbeständen von mindestens 80 bis 100 Jahren aus. Das Nest wird auf einem Baum zumeist recht hoch in einer kräftigen Astgabel errichtet. Im Vogelschutzgebiet Pielachtal wird dabei der Nordteil des Gebietes, vorwiegend die südlichen Ausläufer des Dunkelsteiner Waldes, besiedelt und regelmäßig genutzt.

## Beschreibung ausgewählter Schutzobjekte

### Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation

Dieser Lebensraumtyp umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer der Alpen und des Alpenvorlandes mit ihren Schotterbänken und Ufern mit krautiger Vegetation. Ebenso wie in anderen Teilen Europas hat die Fläche dieses Lebensraumtyps auch in Österreich durch Flussbegradigungen, Hochwasserschutzbauten und Flusskraftwerksanlagen rapide abgenommen, wodurch dem Gebiet der Niederösterreichischen Alpenvorlandflüsse eine sehr hohe Bedeutung zur Erhaltung dieses Schutzobjekts zukommt. Wichtig für den Erhalt der krautigen Ufervegetation sind Kies- und Schotterstandorte an naturnahen Fließgewässern.

Alpiner Fluss und seine krautige Ufervegetation



### Alpine Flüsse mit Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch

Dieser Lebensraumtyp umfasst naturnahe Bäche und Flüsse der Alpen und des Alpenvorlandes an deren Ufern Strauchgesellschaften wachsen, die zumeist von der Lavendelweide dominiert werden. Bei den Sträuchern handelt es sich um ausgesprochene Pioniere oder Erstbesiedler, die nur auf offenen, kahlen Standorten gedeihen können. Man findet diesen Lebensraumtyp daher nur auf regelmäßig überschwemmten Kies- und Sandbänken. Bei länger ausbleibenden Hochwässern findet auf feuchten Standorten eine Weiterentwicklung zu Weichholzwäldern statt. Aufgrund von Flussregulierungen und Hochwasserschutzbauten gibt es heute nur mehr wenige Ufergebüsche dieser Ausprägung, da es kaum noch Orte gibt, wo neue Schotter- und Kiesbänke entstehen können. Im Gebiet der Niederösterreichischen Alpenvorlandflüsse wurden Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsche vor allem an der Ybbs nachgewiesen.

Alpiner Fluss mit Lavendelweiden-Sanddorn-Ufergebüsch



### Eichen-Ulmen-Eschenauen

Hartholzwälder vom Typ der Eichen-Ulmen-Eschenauen sind Gehölze entlang von großen Strömen, Flüssen oder Bächen. Sie liegen bereits in einer gewissen Entfernung landeinwärts vom Gewässer oder so hoch über dem Grundwasserspiegel, dass sie nur mehr episodisch von Hochwässern erreicht werden. Diese Hochwässer lagern nur mehr sehr feines Material, den Aulehm, ab. Im Gebiet der Niederösterreichischen Alpenvorlandflüsse finden sich die Eichen-Ulmen-Eschenauen an allen Flüssen. Die flächenmäßig bedeutendsten Bestände befinden sich an der Ybbs, der Donau und an der Url. Ein Großteil dieser Bestände ist jedoch durch mangelnde Überflutungsdynamik und standortfremde Baumarten nicht optimal entwickelt.

Eichen-Ulmen-Eschenau



## Erhaltungsziele und -maßnahmen

Die Definition von Erhaltungszielen sowie dafür notwendiger Maßnahmen bildet eine entscheidende Grundlage für das Natura 2000-Management in Europaschutzgebieten. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ziele und Maßnahmen vorgestellt werden. Die Erhaltungsziele und -maßnahmen für die einzelnen Schutzobjekte eines Gebietes sowie die übergeordneten Gebietsziele und -maßnahmen der Verordnung über die Europaschutzgebiete finden sich auf der Natura 2000-Internetseite unter [www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000).

### Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

... natürlichen bzw. naturnahen, unverbauten und unregulierten Flussabschnitten

Die Niederösterreichischen Alpenvorlandflüsse zählen zu den bedeutendsten FFH-Gebieten für die Grüne Keiljungfer. Naturnah erhaltene Fluss- und Bachabschnitte des Gebietes gehören zu den wichtigsten Habitaten dieser Libellenart. Der Fischotter findet an den naturnahen Fließgewässern Ganzjahreslebensräume vor. Die vitalen Fischottervorkommen im Gebiet sind eine Voraussetzung für eine Anbindung der steirischen Fischottervorkommen an die Vorkommen im Mühl- und Waldviertel. Auch die Gemeine Flussmuschel kommt im Gebiet noch in mehreren sehr naturnahen Flussabschnitten vor. Die Bestände des Huchens sind von internationaler Bedeutung. Die Mäanderstrecken der Pielach mit ihrer natürlichen Flussschlingen begünstigen das Vorkommen zahlreicher gefährdeter Vogelarten, wie z. B. das des Eisvogels.

Koppe (*Cottus gobio*)



... fließgewässertypischer Überschwemmungs- bzw. Auendynamik der Flüsse und der daraus resultierenden natürlichen/naturnahen Uferzonen mit Anrissufern (Prallufer) und Verlandungszonen (Gleitufer) sowie Geschiebeflächen

Zur Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Auwälder ist die Wiederherstellung eines typischen Seiten- und Längskontinuums mit fließgewässertypischer Überschwemmungsdynamik wesentlich. Die natürlichen Uferbereiche der Alpenvorlandflüsse mit Auwäldern dienen Amphibien wie Alpen-Kammolch oder Gelbbauchunke als Lebensraum. Entsprechend ihrer Dynamik graben sich die Fließgewässer ein Bett, das im Oberlauf und in den Schluchtstrecken beibehalten, jedoch im Unterlauf in der freien Landschaft immer wieder verlagert wird. Man bezeichnet diese Flussschlingen als Mäander. Durch dieses „Mäandrieren“ entsteht ein abwechslungsreich strukturiertes Flussbett mit unter-

schiedlichen Fließgeschwindigkeiten und hoher Bedeutung für sämtliche FFH-Fischarten im Gebiet.

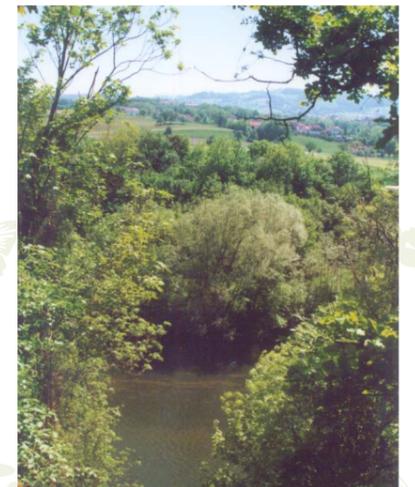
... für Fischpopulationen durchgängigen Fluss- und Augewässersystemen

Besonders wichtig für die Fischbestände ist die Durchgängigkeit der Flüsse und die Anbindung der dazugehörigen Augewässer ohne Wanderungsbarrieren. Der Erhaltung der durchgängigen und bisher nicht gestauten Bereiche der Ybbs, Erlauf, Mank und Pielach kommt aus diesem Grund eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung zu.

... reichhaltig strukturierten Altbaumbeständen in den Au- und Hangwäldern mit naturnaher bzw. natürlicher Alterszusammensetzung mit Totholzanteil

Dieses Ziel ist insbesondere für das reiche Vorkommen von an Totholz gebundenen Käfer- und Vogelarten wichtig.

Schlucht- und Hangmischwald



## Wichtige Erhaltungsziele

Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an ...

### ... flussbegleitenden Au- und Hangwäldern mit Eichenanteil

Ein hoher Eichenanteil ist vor allem für Spechtarten wie den Mittelspecht und „Totholzkäfer“ wie den Hirschkäfer wichtig. Den flächenmäßig größten Waldtyp im Gebiet bilden die Hartholzauwälder Eichen-Ulmen-Eschenauen entlang der bestehenden Gewässersysteme.



Hirschkäfer  
(*Lucanus cervus*)

### ... zumindest während der Brutzeit störungsarmen bzw. -freien Felsformationen und Altholzbeständen

Besonders der Uhu als Felsbrüter profitiert von störungsfreien Felsformationen, da er bei Störungen den Horst verlässt. Für den scheuen Schwarzstorch sind störungsfreie Altholzbestände wesentlich.

### ... artenreichen Magerwiesen, Feuchtwiesen und sonstigen nahrungsreichen (Feucht-)Grünlandflächen im unmittelbaren Umfeld der Flüsse

Dieses Ziel unterstützt zum Beispiel Vogelarten wie den Weißstorch, Schmetterlinge wie den Goldenen Scheckenfalter, Säugetiere wie den Fischotter und Amphibien wie den Donau-Kammolch.



Uhu (*Bubo bubo*)

### ... reich strukturierter Offenlandschaft im Anschluss an die flussbegleitenden Wald- und Gehölzbestände mit einer großen Anzahl an Randstrukturen (z. B. Hecken, Buschgruppen, Einzelgehölze, Obstwiesen und -alleen, Ruderalflächen, Brachen, breite, unbehandelte Ackerraine)

Fledermausarten wie die Kleine Hufeisennase und Vogelarten wie der Neuntöter finden in solch einer Kulturlandschaft geeignete Lebensräume vor.

### ... Obstwiesen und obstbaumreich strukturierten Ortsrändern

Obstwiesen prägen diesen ländlichen Raum. Alte Obstwiesen sind Rückzugsgebiete für viele gefährdete Vogelarten wie z. B. Neuntöter. Wegen der hohen ökologischen Bedeutung ist es besonders wichtig, vorhandene Anlagen zu pflegen und zu erhalten.



Neuntöter (*Lanius collurio*)

## Wichtige Erhaltungsmaßnahmen

- Weitgehender Verzicht auf „harte“ wasserbauliche Maßnahmen (z. B. Uferverbau mittels Blockwurf) und Stauhaltungen
- Weitere Annäherung der Waldbewirtschaftung in Wirtschaftswäldern an die angeführten Gebietsziele, beispielsweise durch Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Alt- und Totholzanteils
- Extensive Weiterbewirtschaftung auch nicht ertragreicher Wiesen
- Belassen bzw. Neuauspflanzung von Einzelgehölzen, Hecken und Gehölzkomplexen unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche von Offenlandarten
- Falls erforderlich Zonierung von Freizeitaktivitäten an Flussufern

## Beispielhafte Schwerpunktprojekte

In Niederösterreich wird bereits sehr viel getan, um den günstigen Erhaltungszustand von Natura 2000-Schutzobjekten zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Neben großräumigen Naturschutzprojekten (diverse LIFE- und Artenschutzprojekte) steht eine Vielzahl von kleineren Schwerpunktprojekten im Vordergrund. Diese können in Niederösterreich über verschiedene Finanzierungsinstrumente wie den NÖ Landschaftsfonds, das **Programm für die Ländliche Entwicklung** (siehe Glossar), etc. umgesetzt werden.

Schwerpunktprojekte auf landwirtschaftlichen Flächen werden gegenwärtig mit dem Agrarumweltprogramm **ÖPUL** (siehe Glossar), welches Teil des Programms für die Ländliche Entwicklung ist, umgesetzt. Schwerpunktprojekte auf forstwirtschaftlichen Flächen sind in Vorbereitung. Für Waldlebensräume bietet ein eigener Förderschwerpunkt im Programm für die Ländliche Entwicklung („Sondermaßnahmen Naturnaher Wald-

bau“) einen ersten Ansatz. Zudem werden laufend weitere Schwerpunktprojekte identifiziert. Vor allem aber darf auch der bestehende Schutz in den niederösterreichischen Naturschutzgebieten und Nationalparks nicht vergessen werden. Trotzdem bleibt noch viel zu tun, um die wertvollsten europäischen Arten und Lebensräume für uns und für die Generationen nach uns zu erhalten.

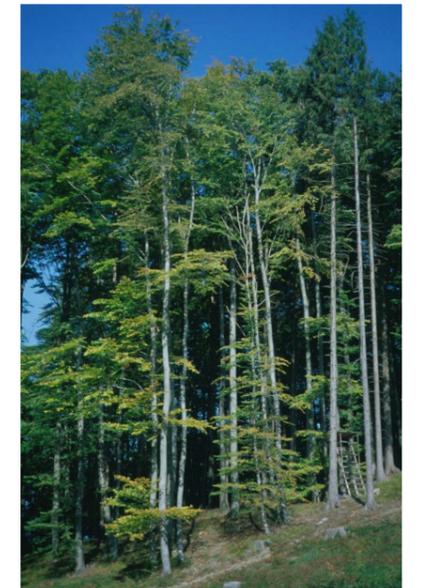
## Schwerpunktprojekt „Wälder NÖ Alpenvorlandflüsse“

Die Wälder außerhalb des Aubereichs werden forstwirtschaftlich genutzt und sind durch Nadelholzforste stark aufgesplittert. Viele Bestände weisen einen Anteil standorts- oder florenfremder Gehölze auf.

Ziel des geplanten Schwerpunktprojekts ist die Sicherung der Waldbestände mit ihrer standortgemäßen Baumartenzusammensetzung und ihrem Strukturreichtum in Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern. Indirekt sollen damit auch speziell die besonders schützenswerten Natura 2000-Vogelarten Schwarzstorch und Mittelspecht gefördert werden.



Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald

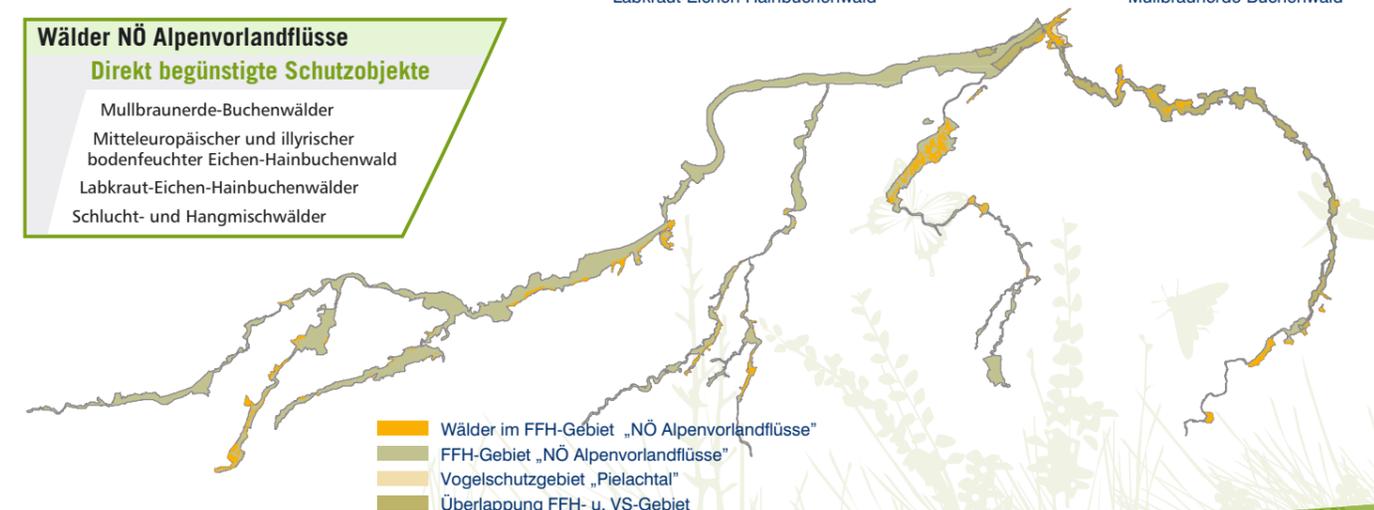


Mullbraunerde-Buchenwald

**Wälder NÖ Alpenvorlandflüsse**

**Direkt begünstigte Schutzobjekte**

- Mullbraunerde-Buchenwälder
- Mitteuropäischer und illyrischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald
- Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder
- Schlucht- und Hangmischwälder



## Schwerpunktprojekt „Wiesen NÖ Alpenvorlandflüsse“



Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen



Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)



Glatthaferwiese

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen sind im Gebiet nur kleinflächig vorhanden. Die Reste der Halbtrockenrasen auf den flachgründigen Schotterterrassen und Terrassenabhängen (vor allem an der Ybbs) sind jedoch sehr bedeutsam. Managementbedarf besteht aufgrund von Verbrachung/Verbuschung. Weiters ist für den Erhalt dieser Flächen eine weitere Eutrophierung (Düngereintrag von außen, Düngung in der Fläche) zu verhindern. Glatthaferwiesen (artenreiche Flachland-Mähwiesen) sind im Gebiet hauptsächlich noch an der Pielach und Ybbs zu finden. Der Lebensraumtyp ist ebenfalls von einer typenbezogenen Nutzung in Form einer extensiven Bewirtschaftung abhängig. Mit dem Schwerpunktprojekt „Wiesen NÖ Alpenvorlandflüsse“ sollen die Landwirtinnen und Landwirte bei der Weiterführung traditioneller Formen der Grünlandnutzung unterstützt werden. Indirekt sollen damit auch speziell die fol-

genden, besonders schützenswerten Schutzobjekte gefördert werden: Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Goldener Scheckenfalter, Großer Feuerfalter, Grüne Keiljungfer, Weißstorch und Wespenbussard. Wie im Vertragsnaturschutz üblich, werden die konkreten Bewirtschaftungsauflagen gemeinsam mit den beteiligten Betrieben fixiert. Die Umsetzung dieses Schwerpunktprojekts wurde in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer Niederösterreich im Jahr 2007 gestartet. Landwirtinnen und Landwirte, die Natura 2000-Lebensräume bewirtschaften, wurden zu Informationsveranstaltungen eingeladen und über die ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF (Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller oder gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen) informiert. Im Zuge der Kartierung der angemeldeten, relevanten

Flächen, wurden die Landwirtinnen und Landwirte darüber informiert, ob und unter welchen Bedingungen sie mit ihren Flächen an der ÖPUL-Naturschutzmaßnahme WF teilnehmen können. Weiters wurde die Höhe der Prämie für diese Flächen (z. B. aufgrund Mehraufwand oder Ertragsentgang) festgelegt.

Wiesen im FFH-Gebiet „NÖ Alpenvorlandflüsse“

### Wiesen NÖ Alpenvorlandflüsse Direkt begünstigte Schutzobjekte

Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen  
Glatthaferwiesen



## Synergieeffekte: Natura 2000 und die LIFE-Projekte „Lebensraum Huchen“ und „Vernetzung Donau-Ybbs“



Zusätzlich zu den Schwerpunktprojekten wurden bzw. werden im Gebiet verschiedenste Naturschutzprojekte mit positiven Effekten auf Natura 2000-Ziele durchgeführt. Beispielhaft in dieser Hinsicht sind die LIFE-Projekte „Lebensraum Huchen“ (Projektdauer: 1999–2004) und „Vernetzung Donau-Ybbs“ (Projektdauer: 2004–2009).

### LIFE-Projekt „Lebensraum Huchen“ sichert vorrangige Schutzziele des Natura 2000-Gebietes „NÖ Alpenvorlandflüsse“

- Errichtung von Fischwanderhilfen zur Wiederherstellung eines frei passierbaren Fließgewässerverbundes von 78 Kilometer Länge inklusive der Wachau
- Schutz der letzten naturnahen Wildflussabschnitte der Pielach (Neubacher Au, Ofenloch, Mühlau) durch Ablöse von Uferschutzstreifen und Ausweisung von Naturschutzgebieten
- Lebensraumverbesserung durch Rückbau der regulierten Mank und der Melk zur Schaffung vielfältiger Gewässerstrukturen und Vernetzung isolierter Huchenvorkommen

### Lebensraum Huchen

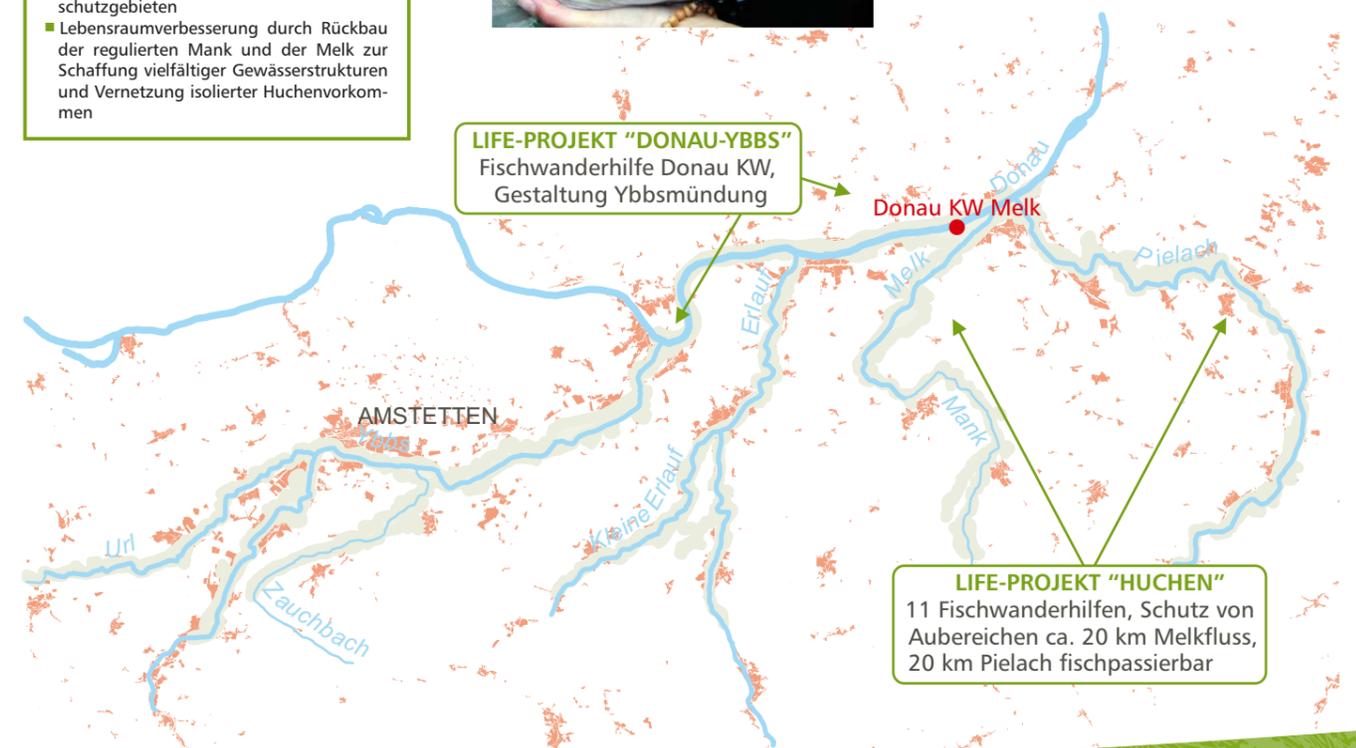
Durch Hindernisse wie Wehre und Sohlstufen sind die Laichwanderungen des Huchen und anderer Flussfische stark eingeschränkt. Für den langfristigen Erhalt natürlicher Fischbestände ist die Vernetzung der Flussabschnitte an den Donau-Zubringern untereinander, aber auch mit der Donau essenziell. Im Rahmen des LIFE-Projekts wurde durch den Umbau vorhandener Wehre und Sohlstufen an den Flüssen Pielach, Melk und Mank das Gewässerkontinuum wieder großräumig hergestellt. Weitere Schwerpunkte betrafen die langfristige Erhaltung der letzten flusstypischen Mäanderstrecken an der Pielach sowie strukturverbessernde Maßnahmen im Gewässerbett an der Melk und der Mank.



### Vernetzung Donau-Ybbs

Mit dem LIFE-Projekt „Lebensraum Huchen“ wurden die Alpenvorlandflüsse Pielach, Melk und Mank für Fische durchgängig gemacht. Mit dem LIFE-Projekt „Vernetzung Donau-Ybbs“ wird nun die Durchgängigkeit der Donau bis zur Ybbsmündung ausgeweitet. Durch die Errichtung des Donau-Kraftwerks Melk entstand eine für Fische unüberwindbare Barriere. So sind viele Fischarten wie Huchen, Nase oder Barbe von ihren Laichgründen abgetrennt. Durch die Errichtung einer Fischwanderhilfe beim Donau-Kraftwerk Melk soll die Wanderung von Fischen zwischen der Fließstrecke im Bereich der Wachau und dem Ybbsfluss wieder ermöglicht werden. Im Bereich der Stauwurzel des Donau-Kraftwerks Melk sind große Potenziale für fischökologische Verbesserungen vorhanden. Erreicht werden soll dies, indem die Ybbsmündung umgestaltet und dynamische Kieszonen geschaffen werden.

LIFE-PROJEKT „DONAU-YBBS“  
Fischwanderhilfe Donau KW,  
Gestaltung Ybbsmündung



LIFE-PROJEKT „HUCHEN“  
11 Fischwanderhilfen, Schutz von  
Aubereichen ca. 20 km Melkfluss,  
20 km Pielach fischpassierbar

## Glossar

### Europaschutzgebiet

Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) werden nach dem niederösterreichischen Naturschutzgesetz 2000 als Europaschutzgebiete verordnet.

### FFH-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie ausgewiesenes Gebiet.

### FFH-Richtlinie

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten beizutragen. Über Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (FFH-Gebiete) für bestimmte natürliche Lebensräume (sog. Lebensraumtypen) und Arten einzurichten.

### Günstiger Erhaltungszustand

Das übergeordnete Ziel in Europaschutzgebieten ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Schutzobjekte. Der Erhaltungszustand eines Lebensraumes oder einer Art wird u. a. als günstig bewertet, wenn sein natürliches Verbreitungsgebiet bzw. ihre Population dauerhaft beibehalten wird oder sich sogar vergrößert.

### Natura 2000

Natura 2000 nennt sich das europaweite Netz von Natura 2000-Gebieten (FFH- und Vogelschutzgebiete), durch das wildlebende Tiere und Pflanzen sowie natürliche Lebensräume uns und zukünftigen Generationen erhalten bleiben sollen. Natura 2000 basiert auf zwei EU-

Richtlinien: der Vogelschutzrichtlinie und der FFH-Richtlinie.

### Natura 2000-Gebiet

Ein nach der FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet (FFH- oder Vogelschutzgebiet)

### Natura 2000-Schutzobjekt

Schutzobjekte eines FFH-Gebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie. Schutzobjekte eines Vogelschutzgebietes im Sinne des Gebietsschutzes sind die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und regelmäßig auftretende Zugvogelarten innerhalb der Gebietsaußengrenze, auch wenn sie nicht im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie enthalten sind.

### Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)

Im Rahmen einer Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) ist festzustellen, ob Pläne oder Projekte erhebliche Beeinträchtigungen auf ein Natura 2000-Gebiet entfalten könnten. Eine NVP ist auch für Pläne oder Projekte durchzuführen, welche außerhalb eines Natura 2000-Gebietes liegen, allerdings auf Schutzobjekte im Gebiet negative Wirkungen haben könnten (z. B. die Errichtung eines Staudamms oberhalb eines Natura 2000-Gebietes, wodurch u.a. relevante Fischarten im Gebiet erheblich beeinträchtigt werden). Ergänzend zur Naturverträglichkeitsprüfung kann vom Antragsteller freiwillig eine „Naturverträglichkeitserklärung“ (NVE) erstellt werden. Zur Abschätzung der Relevanz von Projekten in Hinblick auf Natura 2000 wird als Service der Naturschutzabteilung des Landes NÖ die „Natura 2000-Vorprüfung“ angeboten. Sie dient als unverbindliche Einschätzung über die Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung.

### ÖPUL

Mit dem Agrarumweltprogramm ÖPUL, dem Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft, wird eine umweltschonende Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen gefördert und ein Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen aus Gründen des Umweltschutzes geboten. Das bedeutet, dass für LandwirtInnen die Möglichkeit besteht, finanzielle Förderungen zu beanspruchen, wenn Naturschutzmaßnahmen umgesetzt werden.

### Prioritäres Schutzobjekt

Lebensraumtypen nach Anhang I sowie Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, für deren Erhaltung der Europäischen Union aufgrund ihrer Seltenheit oder Gefährdung besondere Verantwortung zukommt, werden als prioritäre Schutzobjekte bezeichnet. Die Unterscheidung zwischen prioritären und nicht prioritären Schutzobjekten ist vor allem im Rahmen der Naturverträglichkeitsprüfung relevant. Für Vogelarten nach der Vogelschutzrichtlinie gibt es keine Unterscheidung in prioritäre und nicht prioritäre Schutzobjekte.

### Programm für die Ländliche Entwicklung

Im Förderprogramm „Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007-2013“ werden EU-, Bundes- und Landesmittel für eine Vielzahl von Natura 2000-Maßnahmen zur Verfügung gestellt. Teil des Förderprogramms ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL 2007.

### Signifikantes Schutzobjekt

Das Vorkommen von Natura 2000-Schutzobjekten in einem Natura 2000-Gebiet ist als signifikant zu bewerten, wenn sie typisch ausgebildet sind bzw.

einen charakteristischen Bestandteil eines Gebietes darstellen. Diese Tatsache wird im Standarddatenbogen unter der Rubrik „Repräsentativität“ für Lebensraumtypen bzw. „Population“ für Arten mit den Buchstaben A, B oder C gekennzeichnet. Anhand des Repräsentativitätsgrad lässt sich ermesen, „wie typisch“ ein Lebensraumtyp ist. Mit dem Kriterium „Population“ wird die relative Größe oder Dichte der Population im Gebiet im Vergleich zur nationalen Population beurteilt. Für signifikante Schutzobjekte werden im jeweiligen Natura 2000-Gebiet, in dem sie ausgewiesen sind, Erhaltungsziele formuliert. Für nicht signifikante Schutzobjekte, welche nicht typisch ausgebildet oder nur zufällig im Gebiet vorhanden sind (Kennzeichnung im Standarddatenbogen mit dem Buchstaben D), werden keine Erhaltungsziele festgelegt. Sie stellen daher auch keine Schutzobjekte im engeren Sinn dar.

### Standarddatenbogen

Standarddatenbögen sind von der EU vorgegebene Formulare, mit welchen die Mitgliedstaaten die relevanten Informationen zu den Natura 2000-Gebieten (sowohl FFH- als auch Vogelschutzgebiete) an die Kommission übermitteln müssen. Sie beinhalten alle relevanten Informationen über das Gebiet und die im Gebiet ausgewiesenen Schutzobjekte. In erster Linie sind in den Standarddatenbögen eines Natura 2000-Gebietes die für die Nennung des betreffenden Gebietes maßgeblichen Lebensraumtypen, Tier- und Pflanzenarten mit ihrem jeweiligen Erhaltungszustand aufgelistet.

### Vertragsnaturschutz

Beim Vertragsnaturschutz schließen das Land und der betroffene Grundeigentümer auf Basis von Förderungsrichtlinien Vereinbarungen. Dabei verpflichtet sich der Betroffene auf freiwilliger Basis, Leis-

tungen für den Naturschutz gegen einen angemessenen finanziellen Ausgleich zu erbringen.

### Vogelschutzgebiet

Ein nach der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesenes Gebiet.

### Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) hat den Schutz sämtlicher wildlebender Vogelarten auf dem Gebiet der Europäischen Union zum Ziel und regelt ihre Nutzung. Über die Artenschutzbestimmungen hinaus fordert die Richtlinie die Mitgliedstaaten auf, geeignete Schutzgebiete (Vogelschutzgebiete) für bestimmte Vogelarten einzurichten.

Weiterführende Natura 2000-Informationen finden Sie im Internet unter

[www.noel.gv.at/natura2000](http://www.noel.gv.at/natura2000)

### Bildautoren der FFH-Lebensraumtypen

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG: S. 4

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG RU5: S. 14 Mitte links

ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM: Titelbild, S. 12 unten

ARCHIV NÖ LANDESMUSEUM (BITTERMANN): S. 18 oben Mitte

BUCHNER, P.: S. 9 unten rechts, S. 15 oben rechts, unten Mitte, S. 18 Mitte rechts

ELLMAUER, T.: S. 20 oben rechts

GROTENSOHN, F.: S. 9 oben rechts, S. 9 unten links, S. 17 unten links

KNOLL, T.: S. 8 unten Mitte u. rechts, S. 9 oben links, S. 16 unten links, Mitte u. rechts, S. 17 unten rechts, S. 19 Mitte Mitte u. rechts, S. 20 oben links

MAYER, A.: S. 9 oben Mitte

PENNERSTORFER, J.: S. 20 oben Mitte

ROLAND, Ch.: S. 14 rechts unten

SCHULTZ, H.: S. 15 oben links

STEFAN, J.: S. 18 unten links

ZITEK, A.: S. 21 Mitte

### Bildnachweis